

## Antrag

Hannover, den 12.12.2023

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Umsetzung der Erneuerbare-Energien Richtlinie (RED III) in nationale Regelungen: Reststoffe aus der Zuckerproduktion und sonstigen Lebensmittelindustrie konsequent für eine klimaneutrale Energieversorgung nutzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Am 12. September 2023 hat das Europäische Parlament der dritten Überarbeitung der EU-Erneuerbare-Energien Richtlinie (RED III) zugestimmt. Der Zielwert für den Anteil erneuerbarer Energiequellen am Endenergieverbrauch in der Europäischen Union wurde durch RED III von 32 % auf 45 % angehoben; gleichzeitig wurden Wege zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels aufgezeigt und beschlossen.

Anhang VI der Erneuerbare-Energien Richtlinie definiert Regeln für die Berechnung des Beitrags von Biomasse-Brennstoffen und des entsprechenden Vergleichswerts für fossile Brennstoffe zum Treibhausgasemissionsfaktor. Mit dem durch das Europäische Parlament eingefügten Teil Ba in Anhang VI sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass Reststoffe aus der ersten Verarbeitungsstufe in der Lebensmittelindustrie als CO<sub>2</sub>-neutral anerkannte erneuerbare Energiequelle genutzt werden können. Um die heimische Produktion von Rübenzucker nachhaltiger auszurichten, unterstützt der Landtag in diesem Zusammenhang die Bemühungen, Zuckerrüben-Pressschnitzel als alternative Energiequelle zur Zuckerherstellung zu verwenden.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Umsetzung der RED III in nationale Regelungen bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich beim Bund weiterhin dafür einzusetzen, dass die durch den europäischen Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten zur Nutzung von Reststoffen aus der Lebensmittelindustrie für eine klimaneutrale Energieversorgung inhaltsgleich in der Nationalen Biomassestrategie (NABIS) berücksichtigt werden,
2. sich beim Bund weiterhin dafür einzusetzen, dass die durch den europäischen Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten zur Nutzung von Reststoffen aus der Lebensmittelindustrie für eine klimaneutrale Energieversorgung inhaltsgleich in die nationale Gesetzgebung übernommen werden,
3. im Rahmen der Task Force Energiewende und in den zuständigen Ministerien des Landes gezielt nach weiteren potenziellen Umsetzungsmöglichkeiten im Sinne einer beschleunigten und effizienteren Energiewende zu suchen.

#### Begründung

Niedersachsen ist Agrarland Nr. 1. Entsprechend groß ist der Anfall von Reststoffen aus der Lebensmittelindustrie. Die konsequente, mit Nachhaltigkeitszielen in Einklang stehende Nutzung dieser Reststoffe ist ein wichtiger Beitrag zu einer klimaneutralen und fossil-unabhängigen Energieversorgung. Die Voraussetzungen dafür hat der europäische Gesetzgeber mit RED III geschaffen. Die eröffneten Möglichkeiten müssen jetzt auch auf nationaler Ebene ohne weitere Einschränkungen genutzt werden.

Neben einer energetischen Nutzung werden weiterhin Reststoffe als getrocknetes Nebenprodukt für die tierische Ernährung bereitgestellt. Perspektivisch kommt für Reststoffe aus der Lebensmittelindustrie auch eine stoffliche Nutzung im Rahmen einer zirkulären Bioökonomie, z. B. als Substrat für Veredelungsprozesse (z. B. Fermentation), in Betracht. Bei Nebenprodukten aus der Lebensmittelindustrie mit einer hohen Relevanz für die tierische Ernährung ist eine Verfütterung der thermischen oder energetischen Nutzung vorzuziehen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Carina Hermann  
Parlamentarische Geschäftsführerin

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus  
Parlamentarischer Geschäftsführer